liche Anpassungen können sich auf einzelne Prüfungsleistungen z. B. über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder Erholungspausen aber auch auf Fristvorgaben für den Studienverlauf beziehen (vgl. Abschnitt IX 8).

Sofern sich abzeichnet, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen, z. B. durch einen längeren Klinikaufenthalt, nicht oder nur sehr eingeschränkt studieren können, sollten Sie prüfen, ob eine *Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen* sinnvoll ist. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester, allerdings können Sie in der Regel auch keine Studien- oder Prüfungsleistungen ablegen. Nähere Informationen über die Voraussetzungen für eine Beurlaubung erhalten Sie an Ihrer Hochschule. Wenn Sie während eines Semesters erkranken, sollten Sie klären, ob die Beantragung eines Urlaubssemesters noch im laufenden Semester möglich ist.

Mittlerweile gibt es an vielen Hochschulen die Möglichkeit, zeitweise anstatt des üblichen Vollzeitstudiums ein *Teilzeitstudium* zu absolvieren. Typische Voraussetzung für ein Teilzeitstudium ist in der Regel eine berufliche Tätigkeit, die ein Vollzeitstudium ausschließt. Manchmal gilt aber auch eine Behinderung oder chronische Erkrankung als Grund für ein Teilzeitstudium. Sollte an Ihrer Hochschule keine explizite Regelung bestehen, sollten Sie ggf. trotzdem versuchen, eine Einzelfallregelung zu erwirken.

Trotz gesundheitlicher Probleme ist ein erfolgreiches Studium möglich. Nehmen Sie ggf. Hilfe in Anspruch und lassen Sie sich nicht entmutigen!

## Tipps zum Weiterlesen (für Abschnitt VII 5)

Lockstein / Faust 2001; Münzing-Ruef 2000; Trökes 2006; Weber 2003.

## 6 Studienortswechsel

Die Wahl der richtigen Hochschulstadt ist eine wesentliche Entscheidung. Neben der Reputation einer Hochschule und der Qualität des Studiums sind auch die Lebensqualität der Stadt, der Freundeskreis, die Nähe zur Heimatstadt, die Beziehung oder kranke Angehörige relevante Kriterien für einen möglichen Studienortswechsel.

Das Bachelor-Master-System soll die Mobilität Studierender zwischen Hochschulen noch weiter fördern. Haben Sie den akademischen Grad eines Bachelors an einem Studienort erlangt, können Sie ein weiterführendes Masterstudium an jedem anderen Studienort absolvieren, was nicht nur zu einer räumlichen Veränderung führt, sondern auch Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

Beim Wechsel des Studienorts sollten Sie sich so früh wie möglich um Informationen bemühen. Dies betrifft zum einen die bereits erreichten Leistungsnachweise an Ihrer alten Hochschule sowie zum anderen die Zeugnisse und Abschlüsse, welche an Ihrem neuen Hochschulort anerkannt werden sollen. Weitere Fragen hinsichtlich der Bewerbungs- und Antragsfristen inkl. sonstiger Rahmenbedingungen wie bspw. Aufnahmeprüfungen sind mit der neuen Hochschule abzuklä-

ren. Hinsichtlich möglicher Zulassungsbeschränkungen oder besonderer Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich an die dortigen Studierendensekretariate.

Ein Studienortswechsel ist auch durch einen Studienplatztausch mit einem anderen Studierenden oder durch eine Direktbewerbung möglich. Bei einem Tausch sollten Sie darauf achten, dass Ihr Tauschpartner und Sie das gleiche Fach studieren, die gleiche Anzahl an Fachsemestern absolviert und zumindest ähnliche Prüfungen abgelegt haben.

In DEUTSCHLAND geben die jeweiligen Studierendensekretariate bzw. die für Sie zuständigen Prüfungsämter über Studienortswechsel und Studienplatztausch Auskunft. In ÖSTERREICH ist dafür der jeweilige Studiendekan zuständig. Diese erkennen dann ggf. Ihre bereits am alten Studienort erlangten Zeugnisse an. Das ECTS erleichtert die Anerkennung erheblich, jedoch zählt bei einer Anerkennung immer, ob am vorigen Studienort auch die Lerninhalte dieselben waren.

In DEUTSCHLAND sollten Sie bei einem Studienortswechsel besonders beachten, ob an Ihrem neuen Studienort Zulassungsbeschränkungen bestehen. Hier kann ein Wechsel in der Regel nur erfolgen, wenn auch wirklich noch Studienplätze frei sind bzw. Ihre Abiturnote der des Numerus Clausus (NC) in dem Studienfach entspricht. In ÖSTERREICH sind wenige Studiengänge wie Medizin oder Psychologie zulassungsbeschränkt. In Österreich sollte der Wechsel des Studienorts keine Probleme mit sich bringen. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt gem. § 78 UG durch den jeweiligen Studiendekan. Neben der Anzahl der Kreditpunkte spielt aber auch die Äquivalenz der Lerninhalte bei der Anerkennung eine Rolle.

In der SCHWEIZ bekommen Sie bei der ersten Immatrikulation an einer Hochschule eine Matrikelnummer, die Sie zeitlebens behalten. Diese enthält die Jahreszahl des ersten begonnenen Studiensemesters sowie weitere Ziffern, die Sie als Studierenden eindeutig identifizieren. Daher ist der Wechsel des Studienorts relativ problemlos möglich. Für die Anerkennung bisher erbrachter Leistungen wenden Sie sich an die Studienberatung des neuen Studienorts. Dies gilt insbesondere, wenn Sie nicht nur den Ort, sondern auch den Hochschultyp wechseln möchten. Es werden laufend neue Konkordanztabellen entwickelt, die einen Wechsel mit möglichst umfassender Anerkennung bisheriger Studienleistungen erleichtern sollen (www.crus.ch).

Ein Wechsel des Studienorts ist wie ein Neubeginn, der trotz des organisatorischen Aufwands viele Möglichkeiten und Herausforderungen für Sie bereithält.

## 7 Studienfachwechsel

Der Unterschied zwischen der Vorstellung vom zukünftigen Studium und dessen erlebter Wirklichkeit ist wohl die häufigste Ursache für einen Studienfachwechsel. So haben im WS 2006/2007 drei Prozent der Studierenden in DEUTSCHLAND einen Studienfachwechsel vorgenommen (Weigl 2007, 9).

Vor dem Wechsel des Studienfaches sollten Sie reflektieren, inwieweit die Unzufriedenheit mit der Studienrealität in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Fachrichtung steht. Wenn Ihre Unzufriedenheit mit dem Studium nur einen